

Anlage 2 – Flächenübersicht im Ortsbezirk Mußbach

Abbildung 1: Flächenrücknahmen, die vom VRRN bereits im Entwurf zur 1. Offenlage verankert waren

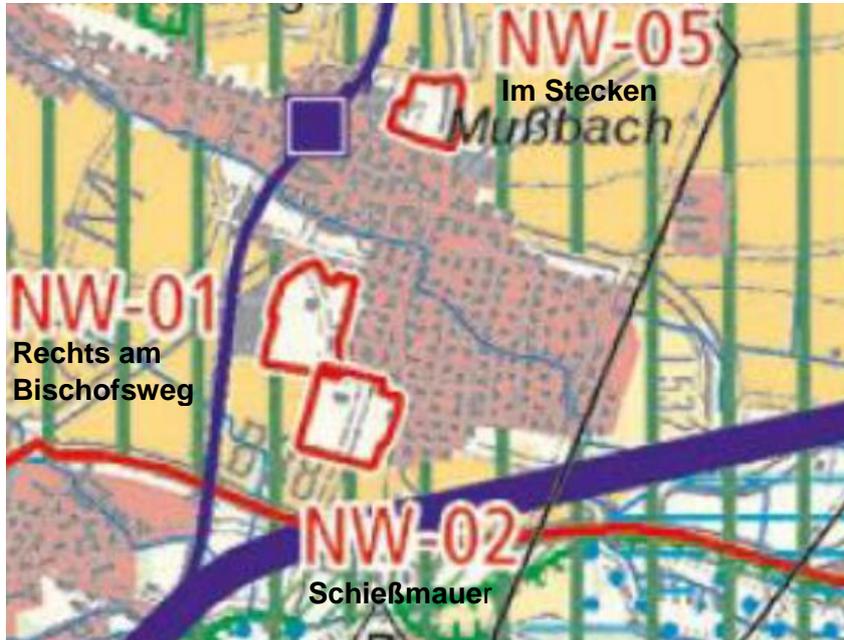
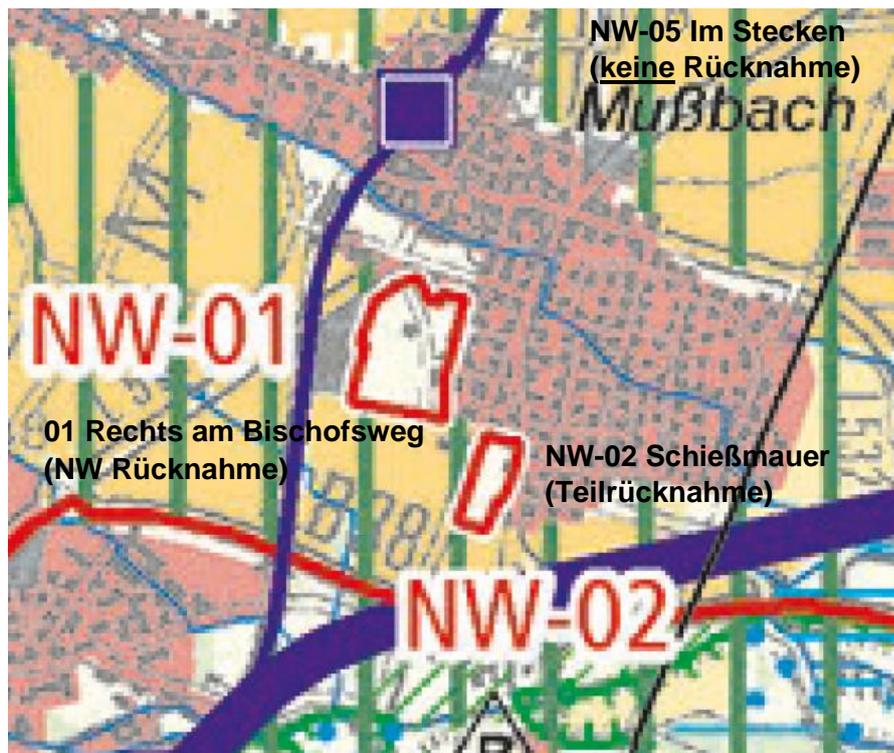


Abbildung 2: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen der 1. Offenlage



Abbildung 3: Abwägung des Verbandes in Bezug auf die Rücknahmeforderungen



Ergebnis:

- NW-01 Rechts am Bischofsweg: Rücknahme der Restriktionen
- NW-02 Schießmauer: Teilrücknahme der Restriktionen
- NW-05 Im Stecken: Keine Rücknahme der Restriktionen